



1. Übung /Ausbildung der Bundeswehr: - M a n ö v e r a n m e l d u n g -

Die Bundeswehr führt am Dienstag, 13.05.2025 bis Donnerstag, 15.05.2025 eine Truppenübung durch, die auch den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Regen berührt.

**2. Voraussichtlicher Übungsraum unter anderem:
Landkreis Regen**

3. Einzelheiten der Übung:

Die geplante Truppenübung findet im freien Gelände (u.a. Landkreis Regen), aber überwiegend in Kasernen, auf StOÜbPl / TrÜbPl statt.

- Die Stärke der Truppenübung beträgt 160 Soldaten.
- Gesamtanzahl Fahrzeuge: 50
Radfahrzeuge: 48
Kettenfahrzeuge: 2
MLC 24 und höher: 3
Gewicht des schwersten Fahrzeuges: 55 t
- Gesamtanzahl Luftfahrzeuge: 2 (Flughöhe: 130m ü.G.)
- Gesamtanzahl Boote, Fähren, Brücken: 0
- Es ist ein Einsatz von Manövermunition, sowie Leucht-und Signalmittel vorgesehen.

Patrone Weichkern 9 mm x 19 DM 11 AD 60, 100 Patronen Pistole
(Sicherungsmunition);

G 36 ManMun 5,56 x 45 mm DM 18 AL08, 19200 Patronen
(Manövermunition);

ManMun 7,62 x 51 DM68 AM27, 9600 Patronen (Manövermunition);

Granate, Hand DM25, 40 Stück (Nebel); ÜbHandgranate DM18, 50 Stück;

Lechtkörper, Boden DM16, gelb 20 Stück; Signal, Licht DM36 25 Patr.

(SipPi);

Signal, Licht DM536 5 Patr. (SigPi); Signal, Licht DM22 20 Patr. (SipPi);

Signal, Licht DM24 20 Patr. (SipPi); Signal, Licht DM11B1 20 Patr. (SipPi);

Signal, Licht DM13B1 10 Patr. (SipPi); Signal, Licht DM15B1 10 Patr.

(SigPi);

Signal, Licht DM21A1B1 20 Patr. (SigPi); Signal, Licht DM33 10 Patr.

(SigPi);

Signal, Licht und Schall DM47 10 Patr. (SigPi)

Dazu wird auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es Art und Umfang der Manöver/Übungen erforderlich machen, werden nötige Absprachen direkt durch die übenden Truppenteile mit den zuständigen örtl. „Forstdienst- stellen“ und den betroffenen „Grundstückseigentümern“ durchgeführt (Einvernehmen).

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischen Munition, Sprengkörpern und Sprengstoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der

Fundmunition / Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die **Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig.**

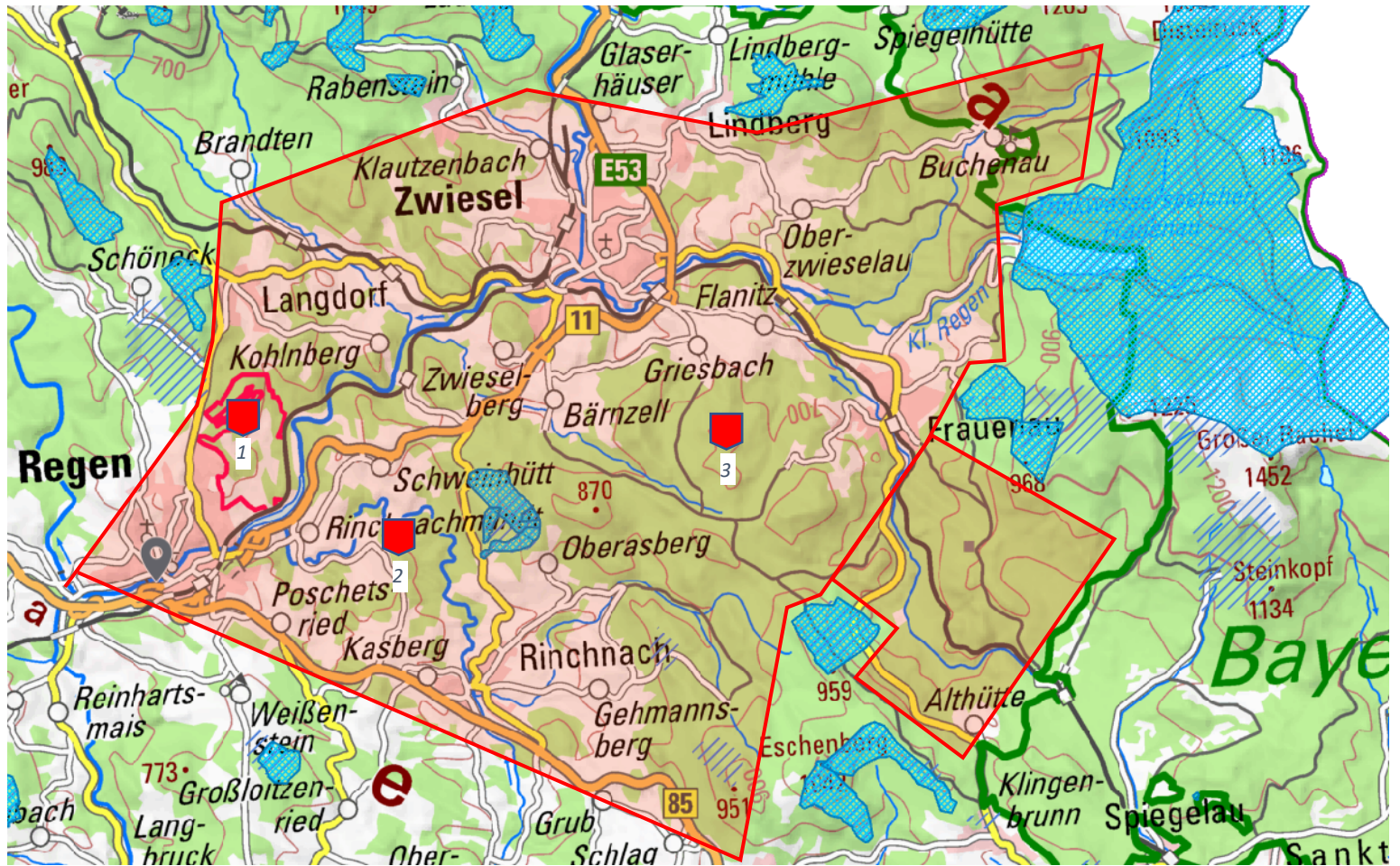
Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend **schriftlich bei der Gemeinde anzumelden.** Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihr eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen weiter.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Regen unverzüglich mitzuteilen.

Regen, 16.04.2025

Probst

Probst



 = Ballungsraum

1 = Standortübungsplatz Regen, hier Schwerpunkt der Übung mit Großgerät

2 = Relaisstation bei 48,96 13,18

3 = Relaisstation bei 48,98 13,25